

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 42 (1966-1967)
Heft: 17

Artikel: Der Zivilschutz ist eine nationale Aufgabe
Autor: Ernst, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-707232>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

immer im Auge behalten werden, weil daraus Wesensunterschiede entstehen, die auch die Zusammenarbeit stark beeinflussen.

Der zweite Aspekt, der von besonderer Bedeutung ist, liegt zum Teil in der Natur unseres Landes begründet. Einerseits ist unser Land in besonders starkem Maße von der laufenden Zufuhr von Rohstoffen, Betriebsstoffen, aber auch von Lebensmitteln abhängig. Für den Fall einer Unterbrechung der Zufuhren müssen Vorräte eingelagert werden, damit die lebenswichtige Versorgung auch bei Abschluß unseres Landes aufrechterhalten werden kann. Durch Steigerung der inländischen Produktion kann der Ausfall der Importe zum Teil und mit der Zeit wettgemacht werden. Bei Einbezug unseres Landes in kriegerische Ereignisse dürfte es aber kaum mehr möglich sein, die Inlandproduktion in

größerem Maßstab aufrechtzuerhalten, sind es doch vor allem die dichtbesiedelten Produktionsgebiete, die in erster Linie durch Kriegshandlungen bedroht erscheinen. Im Kriegsfall darf man deshalb zur Hauptsache nur noch mit den vorhandenen Vorräten rechnen, weshalb diese möglichst gleichmäßig über das ganze Land verteilt sein sollten, damit auch bei Unterbruch der Transporte nicht sofort schwerwiegende Versorgungsstörungen entstehen. Hier liegt aber eines der schwierigsten Probleme der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge. Die Notwendigkeit, die Vorräte entgegen den kommerziellen Gegebenheiten in möglichst kleine Einheiten fraktioniert, auf das ganze Land verteilt unterzubringen, läßt sich in der Friedenswirtschaft nur schwer verwirklichen.

Der Zivilschutz ist eine nationale Aufgabe

Von Oberstkorpskommandant A. Ernst, Kdt. FAK 2

I.

Die Haltung weiter Kreise läßt Zweifel darüber aufkommen, ob der Zivilschutz als nationale Aufgabe erkannt wird. Die Verwerfung oder knappe Annahme kantonaler Vollzugsgesetze und das mangelnde Interesse für die Probleme der zivilen Verteidigung zeigen, daß eine gewisse Skepsis leider immer noch verbreitet ist. Woher kommt sie?

Mir scheint, sie hat drei verschiedene Ursachen:

1. Das Gefühl, die **politische Entspannung** erlaube uns, auf kostspielige und zeitraubende Kriegsvorbereitungen vorüberhand zu verzichten. Dazu ist zu sagen: Wenn auch die außenpolitische Lage bei der Gestaltung unserer Landesverteidigung ein mitzuberücksichtigender Faktor ist, so dürfen wir doch nicht übersehen, daß die Vorbereitung unserer Abwehr einer gewissen **Konstanz** bedarf. Ein wirksamer Zivilschutz läßt sich nicht in letzter Stunde improvisieren, sondern bedarf gründlicher Vorbereitung.
2. Die zweite Ursache ist der Zweifel an der **Wirkung der Schutzmaßnahmen**. Dieser Zweifel ist insofern berechtigt, als es tatsächlich Formen der Bedrohung gibt, denen gegenüber ein wirksamer Schutz fragwürdig erscheint. Ein Gegner **kann** unter Einsatz von H-Bomben unser Land verwüsten und unsere Bevölkerung vernichten. Aber von Ausnahmefällen abgesehen hat er kein vernünftiges Interesse daran. Ein Krieg ist nicht nur ein Akt roher Gewalt, sondern er verfolgt politische Ziele. Die Besetzung eines völlig zerstörten Gebietes bietet einem Angreifer keinen Vorteil. Wir dürfen bei unseren Vorbereitungen nicht nur den einen extremen Tatbestand berücksichtigen. Begrenzte Formen des Krieges sind mindestens so wahrscheinlich wie der totale Atomkrieg. Es ist daher sinnvoll, uns diesen beschränkten Bedrohungen gegenüber zu wappnen.
3. Schließlich liegt eine weitere Ursache in einem **einseitigen militärischen Denken**. Viele unserer Mitbürger se-

hen nicht ein, daß im Rahmen der totalen Landesverteidigung die Armee nur noch **ein** (wenn auch sehr wichtiger) Pfeiler unserer Abwehr ist.

II.

Eine **sachliche Beurteilung** zeigt die **entscheidende** Bedeutung einer gut ausgebauten zivilen Verteidigung.

1. Der Zivilschutz ist ein wichtiges Element der schweizerischen **Strategie der Kriegsverhütung**, deren Ziel es ist, einem allfälligen Feind gegenüber den Beweis zu erbringen, daß sich ein Angriff auf die Schweiz nicht lohnt. Unsere Fähigkeit, atomare Schläge beschränkten Ausmaßes zu überleben, kann ein wirksames Mittel unserer «Abschreckungsstrategie» sein. Wer nicht in der Lage ist, Angriffe auf die Bevölkerung zu ertragen, ohne daß es zu prohibitiven Ausfällen kommt, läuft Gefahr, daß er einer – vielleicht nicht einmal ernst gemeinten – **Erpressung** erliegt. Unsere politisch-strategische Handlungsfreiheit wäre allzu eng begrenzt, wenn wir nicht Schutzmaßnahmen treffen würden, die zwar unsere Bevölkerung nicht vor Schäden und Verlusten zu bewahren vermögen, die aber doch geeignet sind, diese **auf ein erträgliches Maß herabzusetzen**.
2. Sollte es gegen unseren Willen **zum Krieg kommen**, ist ein wirksamer Zivilschutz die Voraussetzung für einen hartnäckigen, lange dauernden Widerstand. Würde die **Substanz unseres Volkes zerstört**, so würde dieser seinen Sinn verlieren. Im übrigen wäre ein erfolgreicher Abwehrkampf der Armee kaum mehr denkbar, wenn das Ueberleben wesentlicher Teile unseres Volkes in Frage gestellt wäre und alle für die kämpfende Truppe notwendigen Anlagen und Einrichtungen außerhalb der Kampfzone zerstört würden.
3. Im modernen Kriege ist die Bevölkerung in mancher Hinsicht schwerer gefährdet als die Armee. Um so wichtiger sind wirksame Schutzmaßnahmen. Ihre Bedeutung geht aus der Tatsache hervor, daß es zwei Formen der

Bedrohung gibt, denen gegenüber die Armee nichts anderes tun kann, als der gefährdeten Bevölkerung Hilfe zu leisten. Es sind dies einerseits die bloß **indirekte** Schädigung im Fall eines außerhalb unserer Grenzen geführten Krieges und der **lediglich mit Fernwaffen und Luftstreitkräften geführte Angriff**, bei dem es zu keinem Kontakt mit den gegnerischen Erd- oder Luftlandtruppen kommt. Beides sind durchaus mögliche Tatbestände, auf die wir uns vorzubereiten haben. In beiden Fällen spielt der Zivilschutz die ausschlaggebende Rolle. Aus diesen Gründen möchte ich die eingangs gestellte Frage, ob der Zivilschutz eine nationale Aufgabe, sei, aus voller Ueberzeugung bejahen.

III.

Was ist zu tun, um über die bereits erzielten beachtlichen Ergebnisse hinaus eine Verstärkung des Zivilschutzes zu erreichen?

Entscheidend ist die Einsicht, daß Zivilschutz und militärische Rüstung eine **Einheit** bilden, unbekümmert um die Tatsache, daß die beiden Aufgaben von verschiedenen Departementen zu lösen sind und daß die Kosten in verschiedenen Rubriken des Voranschlages erscheinen. Es muß ein **ausgewogenes** Verhältnis zwischen den verschiedenen Gebieten der totalen Landesverteidigung angestrebt werden. **Unsere Abwehr wird so stark sein wie ihr schwäch-**

stes Glied. Folglich muß bei der Zuteilung der Mittel ein vernünftiger Ausgleich zwischen den Bedürfnissen der einzelnen Zweige unserer totalen Landesverteidigung gesucht werden.

Selbstverständlich werden unsere Mittel nie ausreichen, um alles vorzukehren, was an sich wünschbar wäre. Wir müssen **Maß halten** und uns vor jeder Form des Perfektionismus hüten, auch im Zivilschutz. Es gilt, mit den verfügbaren Mitteln ein Optimum an Wirkung zu erzielen.

Nicht ganz einfach ist die Rekrutierung der erforderlichen **personellen Kräfte**. Aus politischen Gründen mußte der Umfang der Zivilschutzpflicht beschränkt werden, sowohl bezüglich des Kreises der Mitwirkenden, als auch hinsichtlich der Dauer der Ausbildungsdienste. Daraus ergeben sich Schwierigkeiten, die nur gelöst werden können, wenn systematisch und unter bewußter Beschränkung auf das **unbedingt** Notwendige ausgebildet wird, was heute durchaus zutrifft.

Aus der Erkenntnis, daß die Mittel des Zivilschutzes in bestimmten Lagen nicht genügen werden, ergibt sich die Notwendigkeit einer **aktiven Mitwirkung der Armee**. Diese erfolgt einmal dadurch, daß bestimmte militärische Formationen – vor allem die Luftschutztruppen – dem Zivilschutz zur Verfügung gehalten werden. Aus praktischen Gründen übernimmt die Armee die Ausbildung und Ausrüstung dieser Verbände; aber sie sind dazu bestimmt, zugunsten der Bevölkerung eingesetzt zu werden.

Die Armee hat den Zivilschutz auch dadurch unterstützt, daß sie durch die Herabsetzung des Dienstalters von 60 auf 50 Jahre der Wirtschaft und zugleich dem Zivilschutz ein ansehnliches Kontingent an Männern freigab.

Es stellt sich heute die Frage, ob die Armee im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung des Zivilschutzes zusätzliche Kräfte freigeben sollte. Das würde zu einer Schwächung der kämpfenden Verbände führen.

Persönlich würde ich diese Lösung ablehnen, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die Abgabe von Wehrmännern sei es an den Zivilschutz direkt, sei es an Spezialformationen des Territorialdienstes würde psychologische Schwierigkeiten bereiten.
2. Wir sollten uns hüten, eingelebte, gut ausgebildete und geführte Verbände aufzulösen, um etwas Neues zu schaffen. Mehr und mehr beneidet uns das Ausland um unsere zahlenmäßig starke Milizarmee. Hüten wir uns, diese zu schwächen zugunsten erst noch aufzustellender neuer Gebilde.
3. Die Abgabe zusätzlicher Kräfte seitens der Armee würde dem Prinzip der Kräftekonzentration widersprechen. Wir müssen uns die Möglichkeit wahren, je nach Entwicklung der Lage unsere Verbände entweder für Kampfaufgaben oder für die Hilfeleistung an die Bevölkerung einzusetzen. Eine zum voraus festgelegte Spezialisierung schränkt die Einsatzmöglichkeiten ein und erschwert die Bildung von Schwerpunkten.

Dagegen halte ich es für notwendig und möglich, die Armee als solche instand zu setzen, **der Bevölkerung beizustehen, wenn es die Lage erfordert.** Es wird im konkreten Falle ein **Führungsentscheid** sein, zu bestimmen, welche Aufgabe in einer bestimmten Lage den Vorrang verdient.



**Medaillen
Kranzauszeichnungen
Vereinsabzeichen**

in künstlerischer
Ausführung

Huguenin Medailleurs Le Locle

gegr. 1868 Tel. 039 5 48 93